

N i e d e r s c h r i f t

über die 34. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz

am 27. Mai 2024

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Kranichnistplätze sichern - Moorflächen von beeinträchtigendem Bewuchs befreien**
Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/2702](#)
- b) **Klimaschutz durch Moorbodenschutz: Daten- und Wissenslücken jetzt schließen!**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2709](#)
- c) **Moorbodenschutz gemeinsam mit den Menschen in Niedersachsen gestalten: Klima schützen - Wertschöpfung sichern - Akzeptanz bewahren**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2710](#)
- d) **Niedersachsens Mooroffensive vorantreiben**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3658](#)
- Unterrichtung durch die Landesregierung insbesondere zum Antrag unter d)..... 5*
- Aussprache 12*
- Verfahrensfragen..... 17*
2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung und des Niedersächsischen Gesetzes zur Erleichterung der Schaffung von Wohnraum**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/3975](#)
- Mitberatung 18*

3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1581](#)

zusammen behandelt mit:

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 19/4409](#)

Einbringung des Gesetzentwurfs unter TOP 4 21

Verfahrensfragen zu den Gesetzentwürfen unter den TOPs 3 und 4 21

**5. Niedersachsen zusammen gegen das Hochwasser - die Folgen der Fluten bewältigen,
Konsequenzen für die Zukunft ziehen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3373](#)

zusammen behandelt mit:

6. Aktionsprogramm für einen wirksameren Hochwasserschutz in Niedersachsen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4321](#)

Einbringung des Antrags unter TOP 6 23

Verfahrensfragen zu den Anträgen unter den TOPs 5 und 6..... 23

7. Terminangelegenheiten

Planung einer auswärtigen Sitzung bei der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz 25

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE), Vorsitzende
2. Abg. Nico Bloem (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Marcus Bosse (SPD)
4. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
5. Abg. Gerd Hujahn (SPD)
6. Abg. Kirsikka Lansmann (i. V. d. Abg. Guido Pott) (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Christoph Willeke (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Verena Kämmerling (CDU)
9. Abg. Axel Miesner (CDU)
10. Abg. Jonas Pohlmann (CDU)
11. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU)
12. Abg. Marie Kollenrott (GRÜNE)
13. Abg. Marcel Queckemeyer (AfD)

Als ZuhörerIn oder Zuhörer (§ 94 GO LT):

Abg. Britta Kellermann (GRÜNE)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),
Richter am Verwaltungsgericht Barstein.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Lange.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14.01 Uhr bis 15.47 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Zur Tagesordnung*

Die Punkte 1, 2 und 4 der gemeinsamen Tagesordnung der 33. und der 34. Sitzung waren bereits in der 33. Sitzung behandelt worden.

Der **Ausschuss** kommt überein, die beiden Gesetzentwürfe zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes (TOPs 3 und 4) sowie die beiden Anträge mit Hochwasserbezug (TOPs 5 und 6) jeweils zusammen aufzurufen.

Personelle Veränderungen

Vors. Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) kündigt zum Sitzungsende an, zum 1. Juni 2024 den Ausschussvorsitz und den Posten als umweltpolitische Sprecherin ihrer Fraktion abzugeben; als stellvertretendes Mitglied werde sie dem Ausschuss erhalten bleiben. Ihre Fraktion habe als neue Ausschussvorsitzende Abg. Frau Kollenrott bestimmt. Abg. Frau Kellermann werde neue umweltpolitische Sprecherin. Die scheidende Vorsitzende dankt den anderen Ausschussmitgliedern und der Landtagsverwaltung für die gute, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Kranichnistplätze sichern - Moorflächen von beeinträchtigendem Bewuchs befreien**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/2702](#)

b) **Klimaschutz durch Moorbodenschutz: Daten- und Wissenslücken jetzt schließen!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2709](#)

c) **Moorbodenschutz gemeinsam mit den Menschen in Niedersachsen gestalten: Klima schützen - Wertschöpfung sichern - Akzeptanz bewahren**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2710](#)

d) **Niedersachsens Mooroffensive vorantreiben**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3658](#)

Zu a) erste Beratung: 25. Plenarsitzung am 09.11.2023

AfUEuK

Zu b) direkt überwiesen am 01.11.2023

federführend: AfUEuK;

mitberatend: AfELuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Zu c) erste Beratung: 26. Plenarsitzung am 10.11.2023

federführend: AfUEuK;

mitberatend: AfWVBuD, AfELuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Zu d) erste Beratung: 36. Plenarsitzung am 15.03.2024

federführend: AfUEuK;

mitberatend: AfWVBuD; AfELuV; AfBuEuR;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Zuletzt beraten: 30. Sitzung am 18.03.2024 (Verfahrensfragen)

Unterrichtung durch die Landesregierung insbesondere zum Antrag unter d)

MR **Sippel** (MU): Bereits in der 21. Sitzung am 15. Januar 2024 wurde zu den ersten drei Entschließungsanträgen unterrichtet, weshalb ich mich heute insbesondere auf den Entschließungsantrag „Niedersachsens Mooroffensive vorantreiben“ konzentrieren werde. Für Fragen zu den anderen Anträgen stehe ich im Anschluss natürlich gerne zur Verfügung.

Ich werde anhand der Ziffern 1 bis 14 des Entschließungsantrages einen kurzen Überblick über den jeweiligen Sachstand geben. Bei der Zusammenstellung der Informationen hat auch das ML einen Beitrag für die Themen geleistet, die in seine Zuständigkeit fallen.

1. Der Landtag bittet die Landesregierung, die Einrichtung einer zentralen Steuerungseinheit Moorschutz zum Management und zur Vernässung landeseigener Moorflächen sowie eines Moorkoordinierungszentrums als zentrale Koordinations- und Beratungsstelle für Renaturierung und moorschonende Bewirtschaftung aller kohlenstoffreichen Böden schnellstmöglich umzusetzen.

Die Landesregierung hat am 30. April 2024 einen Beschluss zur Einrichtung einer zentralen Steuerungseinheit Moorschutz und eines Koordinierungszentrums Moorbodenschutz gefasst. Die beiden neuen Stellen sollen wesentlich dabei mithelfen, die Ziele des Landes beim Moorbodenschutz zu erreichen. Mit dem Klimagesetz hat sich Niedersachsen zum Ziel gesetzt, die jährlichen Treibhausgasemissionen aus kohlenstoffreichen Böden bis 2030 um 1,65 Mio. t pro Jahr zu reduzieren.

Um Maßnahmen des Landes zum Klimaschutz in Mooren zentral zu planen und zu steuern, richtet das MU die Steuerungseinheit Moorschutz ein, angesiedelt beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). Die Mitarbeitenden werden dabei eng mit der bestehenden Staatlichen Moorverwaltung beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems in Meppen zusammenarbeiten.

Die neue Einheit soll nicht nur Projekte zum Moorschutz initiieren, sondern auch Fördermittel einwerben, etwa aus dem „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ (ANK) des Bundes. Neben der strategischen Planung der Wiedervernässungen gehören zu den Aufgaben der Steuerungseinheit Moorschutz das Flächenmanagement, die Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen sowie das Monitoring der Maßnahmen. Mit der Bündelung all dieser Aufgaben an einer Stelle sollen Betreuung und Entwicklung der geeigneten Flächen umfassender und effektiver erfolgen.

Aber nicht nur auf landeseigenen Flächen möchte die Landesregierung dazu beitragen, dass die Potenziale von Moorflächen für den Klimaschutz stärker genutzt werden können. Beim ArL Weser-Ems in Oldenburg wird ein Koordinierungszentrum Moorbodenschutz eingerichtet. Hier wird es darum gehen, die landwirtschaftliche Nutzung auf Moorstandorten klimaschonend weiterzuentwickeln. Gemeinsam mit der Landwirtschaft sollen mögliche Alternativen zur bisherigen Wertschöpfung ausgelotet, geplant und schrittweise umgesetzt werden. Neben der Bewirtschaftung von Grünland bei höheren Wasserständen geht es hierbei beispielsweise um Solaranlagen auf Moorböden - Moor-PV -, den Anbau von Moorpflanzen - Paludikulturen - oder die Produktion von Torfersatzstoffen.

Das Koordinierungszentrum Moorbodenschutz wird die Landwirtinnen und Landwirte im Rahmen des ohnehin notwendigen Transformationsprozesses in den Moorregionen Niedersachsens auf Landes- und regionaler Ebene beraten. Unterschiedliche Akteurinnen und Akteure sollen sich vernetzen, und Förderungen sollen vermittelt werden können. Neben der Land- und Forstwirtschaft werden auch die Wasserwirtschaft, Naturschutzverbände, Landkreise und Gemein-

den einbezogen. Über Beratung und Wissenstransfer hinaus sollen insbesondere Finanzierungsmöglichkeiten des ANK des Bundes für konkrete Projekte und Maßnahmen nutzbar gemacht werden.

2. Der Landtag bittet die Landesregierung, die vorhandenen Kompetenzen der staatlichen Moorverwaltung im Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, des LBEG, des 3N Kompetenzzentrums, des Grünlandzentrums, des NLWKN, der NLG, der Landwirtschaftskammer und des Landvolks bei der Umsetzung der Ziele im Bereich Moorschutz, -entwicklung, -wiedervernässung sowie im Bereich des Flächenhandels, der Beratung, der Vernetzung und der Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen, um die Entstehung von Doppelstrukturen zu verhindern.

Mit der Einrichtung einer Steuerungseinheit Moorschutz zur Vernässung landeseigener Flächen beim (bestehenden) NLWKN und eines Koordinierungszentrums Moorbodenschutz mit Fokus auf eine klimaschonende Moorbodenbewirtschaftung beim (bestehenden) ArL sollen die Aktivitäten zum Moorschutz, die bisher von unterschiedlichen Institutionen wahrgenommen werden, auf Landesebene gebündelt und verstärkt werden.

Die Steuerungseinheit Moorschutz beim NLWKN, die zuvorderst für die zentrale Planung und Steuerung der Vernässung landeseigener Flächen zuständig sein soll, wird eng mit der Staatlichen Moorverwaltung beim ArL Weser-Ems zusammenarbeiten.

Das Koordinierungszentrum Moorbodenschutz, das beim ArL Weser-Ems eingerichtet wird, richtet seinen Fokus darauf, die landwirtschaftliche Nutzung auf Moorstandorten klimaschonend weiterzuentwickeln. Dazu sollen die relevanten Partner bzw. Institutionen wie insbesondere das LBEG, das 3N Kompetenzzentrum, das Grünlandzentrum und die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, aber im Weiteren auch der NLWKN, die NLG und das Landvolk vernetzt werden. Eines der Ziele des Koordinierungszentrums ist es, die Fachexpertise zum Moorbodenschutz durch die Vernetzung zusammenzuführen und die Kompetenzen im Hinblick auf die Gestaltung der Anforderungen zur klimaschonenden Moorbodenbewirtschaftung zu bündeln und vorhandene Synergien besser zu nutzen.

3. Der Landtag bittet die Landesregierung, mithilfe einer zentralen Steuerungseinheit Moorschutz sowie des Moorkoordinierungszentrums verfügbare Bundesfördermittel für den Moorschutz (zum Beispiel im Rahmen des „Aktionsprogrammes Natürlicher Klimaschutz“) einzuwerben, um es für landwirtschaftliche Betriebe auch wirtschaftlich attraktiv zu machen, ihre Bewirtschaftungsformen in Richtung Treibhausgasneutralität zu verändern (naturverträgliche Freiflächen-Photovoltaikanlagen).

Gemäß dem Kabinettsbeschluss vom 30. April 2024 ist als eine Aufgabe der Steuerungseinheit Moorschutz die Einwerbung von Fördermitteln für Maßnahmen und Projekte des Landes vorgesehen.

Das Koordinierungszentrum wird durch die Beratung verschiedener Akteure in den niedersächsischen Moorregionen zu den Förderangeboten der EU-, Bundes- und Landesebene, insbesondere zu ANK-Förderangeboten, dazu beitragen, dass diese Fördermöglichkeiten möglichst optimal genutzt werden können. Damit soll eine Unterstützung geleistet werden, um im gebotenen Umfang Bundesfördermittel für Aktivitäten des Moorbodenschutzes auf landwirtschaftlich genutzten Flächen einzuwerben.

4. Der Landtag bittet die Landesregierung, das Aktionsprogramm „Niedersächsische Moorlandschaften“ zu einer Landesstrategie Moorbodenschutz weiterzuentwickeln und die Ziele und Zeitpläne für die Wiedervernässung und die deutliche Reduzierung der Klimaemissionen aus kohlenstoffhaltigen Böden zu konkretisieren.

Geplant ist die Erarbeitung einer Landesstrategie Moorbodenschutz als Weiterentwicklung und Aktualisierung des Programms „Niedersächsische Moorlandschaften“. Wesentliche maßnahmenbezogene Aussagen können bereits in die im laufenden Jahr zu aktualisierende Niedersächsische Klimaschutzstrategie übernommen werden. Die Erarbeitung der Landesstrategie soll durch einen Dialogprozess auf Landesebene begleitet werden, bei dem Beteiligte vor allem aus Kommunen, Landwirtschaft, Naturschutz und Wasserwirtschaft einbezogen werden.

5. Der Landtag bittet die Landesregierung, aufbauend auf der Potenzialstudie „Moore in Niedersachsen“ eine Koordination und ein Monitoring für den Moorklimaschutz zu etablieren.

Es ist vorgesehen, ein landesweites Monitoring zum Moorschutz in Niedersachsen mit besonderem Fokus auf der Entwicklung der Treibhausgasemissionen aus Moorböden einzurichten. Dieses Monitoring kann dabei auch, anknüpfend an die Ergebnisse der Potenzialstudie „Moore in Niedersachsen“, die Entwicklung in den jeweiligen Mooregebieten dokumentieren.

Mit der Einrichtung dieses „Moorinformationssystems Niedersachsen“ beim LBEG, das auch mit dem Monitoring beauftragt werden soll, wurden dafür schon wichtige Grundlagen erarbeitet.

6. Der Landtag bittet die Landesregierung, die Wiedervernässung der landeseigenen Flächen voranzutreiben.

Mit der Einrichtung der Steuerungseinheit Moorschutz werden wichtige organisatorische Voraussetzungen geschaffen, um auf den landeseigenen Moorflächen Projekte und Maßnahmen zu deren zielgerichteten Entwicklung bzw. Wiedervernässung voranzubringen. Dabei soll an den bisher bereits erfolgenden Aktivitäten insbesondere des NLWKN, der Staatlichen Moorverwaltung und der ÄRL angeknüpft werden. Im Vordergrund stehen hierbei die Durchführung von Flurbereinigungsverfahren und die Initiierung von teilweise größeren, gebietsübergreifenden Förderprojekten mit dem Schwerpunkt landeseigene Moorflächen.

7. Der Landtag bittet die Landesregierung, im Dialog mit Flächeneigentümern und Kommunen zu prüfen, inwieweit auf nicht im Besitz des Landes befindlichen Flächen die Wiedervernässung noch weiter vorangetrieben werden kann, um Treibhausgasemissionen im Rahmen eines effektiven Klimaschutzes einzusparen.

Ein Dialog mit den lokalen bzw. regionalen Akteuren stellt eine maßgebliche Voraussetzung dar, um in den jeweiligen Mooregebieten konkrete Projekte und Maßnahmen in den Bereichen außerhalb der landeseigenen Flächen zu entwickeln. Als fachliche Grundlage können hierfür die Ergebnisse der Potenzialstudie „Moore in Niedersachsen“ genutzt werden.

Es wird angestrebt, in ausgewählten Mooregebieten bzw. -regionen Gebietskooperationen einzurichten, die eine geeignete Plattform für den Dialog mit den Akteuren vor Ort sind.

Eine wichtige Rolle soll hierbei auch das geplante Koordinierungszentrum Moorbodenschutz spielen, indem dieses auf regionaler Ebene Entwicklungs- und Planungsprozesse unterstützt und zu den Fördermöglichkeiten insbesondere im Rahmen des ANK informiert.

8. Der Landtag bittet die Landesregierung, Pilotregionen zu identifizieren, in denen im Dialog mit Kommunen, Naturschutzverbänden und Flächenbewirtschaftenden die Potenziale einer nachhaltigen Regionalentwicklung durch Moorschutz, eine klimafreundliche Bewirtschaftung und sanften Tourismus erprobt werden können.

Die Ergebnisse der Potenzialstudie „Moore in Niedersachsen“ werden in einer Auftaktveranstaltung am 5. Juni 2024 vorgestellt. Hierzu sind auch die Fraktionen eingeladen worden. Diese Ergebnisse lassen erkennen, in welchen Mooregebieten hohe Potenziale zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen bestehen und in welchen Gebieten eine Bildung von Gebietskooperationen zweckmäßig wäre. Solche Gebietskooperationen bilden einen geeigneten Rahmen, um im Dialog mit den regionalen Akteuren konkrete Ansätze zur klimaschonenden Bewirtschaftung und zum sanften Tourismus zu verwirklichen.

Hinzuweisen ist auch darauf, dass sich die Landkreise Osterholz, Cuxhaven, Stade und Rotenburg bereits zu einer Zukunftsregion „Moorregion Elbe-Weser“ im Rahmen einer Förderung durch den EFRE/ESF+ zusammengeschlossen haben. Dort sollen Projekte schwerpunktmäßig zur Inwertsetzung der Moorlandschaften entwickelt werden, die zu regional wirksamen Entwicklungsimpulsen führen. Gemeinsam mit Akteuren aus dem Agrarbereich und Naturschutz sollen dabei Ideen für nachhaltige Moorbewirtschaftung, extensive und klimagerechte Landwirtschaft entwickelt und erprobt und darüber hinaus ein sanfter Natur- und Aktivtourismus ausgebaut werden.

9. Der Landtag bittet die Landesregierung, die Einführung freiwilliger Kohlenstoffzertifikate zu unterstützen.

Die Möglichkeiten zur Einführung von freiwilligen Kohlenstoffzertifikaten für Treibhausgasemissionsminderung auf kohlenstoffreichen Böden werden maßgeblich durch die seitens des Bundes gesetzten Vorgaben bestimmt. Es soll daher beim Bund darauf hingewirkt werden, die Rahmenbedingungen hierfür soweit möglich zu schaffen bzw. Hemmnisse zu beseitigen, um in einem größeren Umfang das Instrument von Kohlenstoffzertifikaten auch für die in Mooren erzielbaren Effekte zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen nutzen zu können.

10. Der Landtag bittet die Landesregierung, zu prüfen, wie Moorwiedervernässung und natürlicher Klimaschutz auf landwirtschaftlichen Flächen als Kompensationsmaßnahmen für ausgleichspflichtige Eingriffe anrechenbar sind.

Eine Anrechnung als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung ist grundsätzlich möglich, sofern die Maßnahmen bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Dazu zählt, dass

- sie eine naturschutzfachliche Aufwertung von aufwertungsbedürftigen und aufwertungsfähigen Flächen bewirken,
- sie ohne rechtliche Verpflichtung durchgeführt werden,

- dafür keine öffentlichen Fördermittel in Anspruch genommen werden und
- die Maßnahmen geeignet sind, die durch den jeweiligen Eingriff verursachten erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft auszugleichen oder zu ersetzen.

Es hat auch in der Vergangenheit schon naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen in Moor-gebieten gegeben, die das Etikett des natürlichen Klimaschutzes getragen haben und durchaus auch entsprechende Effekte erzielt haben.

11. Der Landtag bittet die Landesregierung zu prüfen, inwieweit die Landesförderung für Moorrenaturierung und moorschonende Bewirtschaftung ausgeweitet werden kann.

In Niedersachsen können ab 2025 noch neue Anträge zur Agrarumwelt- und Klimamaßnahme „moorschonender Einstau“ gestellt werden.

Unabhängig davon sollten die vom Bund in Aussicht gestellten Fördermöglichkeiten zur Umsetzung des ANK soweit wie möglich genutzt werden, um den Moor- und Moorbodenschutz in Niedersachsen voranzubringen. Wie umfassend mögliche Förderbedarfe damit bedient werden können, ist erst dann zu bewerten, wenn die entsprechenden Förderrichtlinien vom Bund herausgegeben worden sind.

12. Der Landtag bittet die Landesregierung, zu prüfen, wie die Vermarktung klimafreundlicher Blumenerden und torffrei produzierter Topf- und Jungpflanzen von regionalen Betrieben unterstützt werden kann.

Torffreie Blumenerden und torffrei produzierte Topf- und Jungpflanzen von regionalen Betrieben werden bereits am Markt angeboten. Damit Verbraucherinnen und Verbraucher diese torffreien Produkte nachfragen und kaufen, sind unterstützende Aufklärungs- und Informationsangebote hilfreich. Eine Option ist dabei die Kennzeichnung. Für die Kennzeichnung von torffreien Erden und Substraten wird neben dem Blauen Engel für Torffreiheit nun auch das Zertifizierungssystem „Horticert“ 2024 im Markt implementiert.

Zudem sind weitere Informationsangebote zum Umgang mit torffreien Erden und Pflanzen extrem wichtig. Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) bietet zum Kauf von torffreien Erden und Substraten - insbesondere als Blumenerden - für den Hobbymarkt sowie zum torffreien Gärtnern ein umfangreiches, webbasiertes Informationsportal an.

Das Niedersächsische Torfersatzforum prüft, wie darüber hinaus insbesondere niedersächsische Gartenbaubetriebe bei der Vermarktung von torffreien Blumenerden und torffrei produzierten Pflanzen unterstützt werden können.

Das Land als Vorbild hat mit seinen Beschaffungsrichtlinien von Ende 2023 den Einsatz von Torf oder torfhaltigen Erden bei Ausschreibungen des Landes und seiner Einrichtungen ausgeschlossen. Dies wird auch für die Kommunen empfohlen.

13. Der Landtag bittet die Landesregierung, gemeinsam mit allen Akteuren (unter anderem Torfindustrie, Erdenwerke, Garten- und Landschaftsbau, Gemüse- und Pilzanbauverbänden sowie Naturschutzverbänden) einen Ausstiegsplan für die Verwendung von Torf zu erarbeiten, um die

in diesem Bereich tätigen Unternehmen im Rahmen der anstehenden Transformation zu unterstützen.

Das ML hat bereits 2015 das fachübergreifende Forum „nachhaltiger Torfersatz aus nachwachsenden Rohstoffen für den Gartenbau“ - kurz: Torfersatzforum - initiiert, um den Akteuren der gesamten Prozesskette eine Plattform für den wissenschaftlichen Austausch zu bieten. In den Dialogprozess eingebunden ist dabei auch der Austausch mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) auf Fachebene zur Torfminderungsstrategie.

Die Torfminderungsstrategie vom BMEL, die am 26. Juli 2022 veröffentlicht wurde, strebt folgende Torfreduktionsziele an:

- Blumenerden für den Hobbygartenbau sowie im Garten- und Landschaftsbau sollen bis 2026 torffrei sein.
- Bei den Kultursubstraten für den Produktionsgartenbau soll der Torfanteil bis 2030 um mindestens 70 % reduziert werden.

Um verbindliche Maßnahmen und Ziele in Form eines Ausstiegsplans zu formulieren, strebt die Landesregierung einen Dialogprozess mit den entscheidenden Akteuren an.

14. Der Landtag bittet die Landesregierung, in Modellprojekten zu prüfen, wie die Wertschöpfung durch Produkte aus dem Aufwuchs von vernässten Moorstandorten im Bereich von Verpackungs-, Bau- und Dämmstoffen durch eine gezielte Wirtschaftsförderung und Anschubfinanzierung unterstützt werden kann.

Die Kompetenzstelle Paludikultur beim Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie - das ist 3N - bearbeitet mehrere Projektvorhaben, die die Wertschöpfung von Paludi-Anbaubiomasse untersuchen. Hier ist insbesondere das Modell- und Demonstrationsvorhaben „nachhaltige Erzeugung und Verwertung von Rohrkolben auf Niedermoorstandorten in Niedersachsen“ (RoNNi) zu nennen. Dies ist eines von fünf größeren Langzeit-Verbundvorhaben, die vom BMEL über die FNR in Niedersachsen gefördert werden. In dem Verbundvorhaben mit 14 Projektpartnern soll in der Projektlaufzeit von Oktober 2023 bis September 2032 die Transformation von der bisherigen Bewirtschaftung entwässerter, landwirtschaftlich genutzter Niedermoorböden hin zu einer klimaschonenden, moorbodenkonservierenden Nassbewirtschaftung durch den Anbau von Rohrkolben demonstriert werden.

In dem bundesweiten Verbundvorhaben „Nachhaltigkeit von Paludikulturen unter besonderer Berücksichtigung des Stoffhaushaltes“ (NAPALU) werden von 3N Anbauverfahren bereits etablierter Niedermoor-Paludikulturen in Niedersachsen untersucht und optimiert sowie nachhaltige Produkte weiterentwickelt bzw. weiterentwickelt. Der Schwerpunkt des Vorhabens liegt auf der Nachhaltigkeit der gesamten Produktionskette vom Anbau bis zur Verwertung. Wir hoffen natürlich, aus den Erkenntnissen dieser Vorhaben praxisrelevante Schlüsse ziehen zu können, um daraus insbesondere Fördermaßnahmen und Kooperationsmaßnahmen mit den Akteuren in den Regionen und mit den Betrieben folgen lassen zu können.

Aussprache

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Für die Aussprache möchte ich den Entschließungsantrag in zwei Teile strukturieren: Der eine Teil reicht bis zur Ziffer 6 und behandelt die Maßnahmen. Welche Akteure bindet man ein? Das betrifft im weitesten Sinne Akteure aus dem Umkreis der Verwaltung. Den anderen Teil, bis zur Ziffer 14, fasse ich zusammen unter: Wissenslücke schließen, Alternativen beschreiben.

Warum tauchen im ersten Teil, bei dem es im Grunde um die Gestaltung der Umsetzung des Weges hin zur Wiedervernässung geht, die Flächeneigentümer überhaupt nicht auf? Die tauchen erst in den Ziffern 7 und 8 auf.

Worauf ich hinaus möchte: Die Umsetzung können wir nicht ohne diese Menschen durchführen. Nicht allein die Institutionen können das machen, vor allem die Grundeigentümer selbst müssen mit auf den Weg genommen werden. Im Grunde genommen müssen die das Projekt auch anschieben. Es laufen mehrere Verfahren unter Federführung der ÄRL, die genau so funktionieren: von unten, bottom-up. Es wird beschrieben, wie sich die Eigentümer die zukünftige Gestaltung ihrer Moore vorstellen. Das heißt, die wiederzuvernässenden Bereiche in den Zentralmooren müssen rausgetauscht werden.

Die Frage lautet also: Warum tauchen die Flächeneigentümer erst im zweiten Teil auf, in dem es um Prüfungen, das Schließen von Wissenslücken und das Beschreiben von Alternativen geht?

MR **Sippel** (MU): Sofern es um die landeseigenen Moorflächen geht, steht natürlich das Land als Eigentümer im Vordergrund. Gleichwohl werden auch die Eigentümer der umliegenden Flächen einbezogen und in den jeweiligen Projektplanungs- und -genehmigungsverfahren berücksichtigt. Nur in den allerwenigsten Fällen ist das Land ausschließlich auf seinen eigenen Flächen tätig.

Das geplante Koordinierungszentrum Moorbodenschutz, zu dem der Kabinettsbeschluss erfolgt ist, soll zum einen die bestehenden Stellen - insbesondere die des Landes - miteinander vernetzen und bündeln, damit auf diese Weise Synergien entstehen, Kompetenzen aufgebaut werden etc. Es soll aber auch ganz ausdrücklich eine Beratungsfunktion ausüben, vor allem über Förderangebote. Damit richtet es sich explizit an Akteure vor Ort wie Flächeneigentümer, Bewirtschafter und Praktiker. Diese Funktion des Koordinierungszentrums kam bei der Fülle an Aufgaben im Vortrag vielleicht etwas zu kurz. Darin, dass es eine Stelle geben wird, die die vielfältigen Kompetenzen im Land zu bündeln und für die Nutzer verfügbar machen wird, wird der besondere Mehrwert des Koordinierungszentrums gesehen.

Die Fördermöglichkeiten stehen im Vordergrund, da sie für die meisten praktischen Maßnahmen der Dreh- und Angelpunkt sind. Zur Umsetzung des ANK werden Förderrichtlinien des Bundes vorbereitet. Das wird eine maßgebliche Rolle spielen.

Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE): Sie sind am Ende Ihrer Ausführungen auf die Paludikulturen eingegangen: Wer fördert das bei 3N? Wird dies das MU machen, bei dem das meines Wissens ressortiert ist? Das Thema liegt ja irgendwo zwischen Landwirtschaft und Umwelt. Einige Personen haben sich an uns gewandt, weil sie nun loslegen und Torfersatz schaffen wollen.

MR **Sippel** (MU): Die eigentliche Umsetzung der Paludikulturen durch wirtschaftende Betriebe wird - hoffentlich - über die entsprechende Förderrichtlinie des Bundes förderfähig sein. Das

Verfahren auf Bundesebene hierzu läuft im Augenblick aber noch und soll im Laufe des Jahres beendet werden. Die Richtlinie wird sich unmittelbar an Flächeneigentümer und Bewirtschafter richten, also an die Akteure, die die Paludikulturen umsetzen.

3N erprobt Paludikulturen im Rahmen von Förderprojekten und Modellvorhaben auf Grundlage einer Förderung des Bundes.

Abg. **Axel Miesner** (CDU): Es stellt sich die Frage, wie PV-Anlagen auf Moorböden mit dem Schutzstatus von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten in Einklang zu bringen sind. Sind bestimmte Gebiete vor diesem Hintergrund ausgeschlossen, weshalb die potenziellen Betreiber von PV-Anlagen auch keine Einspeisevergütung für diese erhalten können?

MR **Sippel** (MU): Das wird im jeweiligen Einzelfall zu prüfen und zu klären sein, da es einer individuellen Betrachtung vor dem Hintergrund der jeweiligen Schutzgebietsverordnung und des geplanten Vorhabens bedarf. Da es sich bei PV-Anlagen meist nicht um kleinere, sondern um größere, raumgreifende Anlagen handelt, werden sie in aller Regel nicht vereinbar mit Naturschutzgebietsverordnungen sein.

Es existieren Projekte, bei denen PV-Anlagen in Landschaftsschutzgebieten geplant sind. Hierzu laufen die Verfahren aber noch, weshalb abzuwarten ist, ob es zu einer Zulassung kommen wird und welche Auswirkungen das auf das jeweilige Schutzgebiet haben wird bzw. ob der Schutzstatus teilweise aufgehoben werden muss oder nicht.

All das sind Fragen, die sich aus dem Naturschutzrecht und den jeweiligen Verordnungen sowie dem Bau- und Bauplanungsrecht ergeben.

Abg. **Axel Miesner** (CDU): Zum notwendigen Transformationsprozesses in den Moorregionen und zur Vernässung: Ich möchte daran erinnern, dass sich nicht alle Böden auf ursprünglichen Moorstandorten für die Wiedervernässung eignen, Stichwort: „Tiefumbruch“. In den 1970er- und 1980er-Jahren sind etliche Moorstandorte tiefumgebrochen worden, weshalb sie sich nicht für die Wiedervernässung eignen. Das sind klassische Standorte für die Milchwirtschaft, die sich dort auch weiterhin eine Zukunft wünscht. Wie schätzt die Landesregierung das ein?

MR **Sippel** (MU): Ein Tiefumbruch beeinflusst die Wiedervernässbarkeit natürlich maßgeblich. Das steht außer Zweifel. In der Potenzialstudie „Moore in Niedersachsen“ sind diese Böden, die Treposole, mit den damit einhergehenden Einschränkungen berücksichtigt worden. In der Konsequenz gibt es in solchen Gebieten nur ein geringes oder gar kein Potenzial für Moorschutzmaßnahmen. Man muss aber für jedes Gebiet einzeln prüfen, wie sich die konkrete räumliche Situation darstellt.

Die Milchwirtschaft in Niedersachsen wird bekanntermaßen auf einem großen Anteil der landwirtschaftlich genutzten Moorflächen betrieben. Es wird abzuwarten sein, inwieweit auch über die Förderrichtlinie des Bundes im Rahmen des ANK attraktive Möglichkeiten geschaffen werden, um Alternativen für die wirtschaftenden Betriebe darzustellen, damit die aktuelle Flächennutzung auf eine moorschonende Nutzung umgestellt werden kann. Denkbar ist auch, dass durch Flächenmanagementmaßnahmen im Rahmen von Flurbereinigung oder dergleichen eine Sortierung stattfindet, sodass intensiv genutzte Bereiche für die Milchviehhaltung eher in die Ränder der Mooregebiete oder sogar aus den Mooregebieten getauscht werden, wodurch sich wiederum Potenziale für die Entwicklung der zentralen Mooregebiete ergeben. Für diese Fragen

müssen Einzelbetrachtungen der Gebiete durchgeführt werden und auch die Möglichkeiten und Bedarfe der einzelnen Betriebe betrachtet werden. So etwas ist über die Potenzialstudie „Moore in Niedersachsen“ noch nicht zu leisten gewesen. Diese legt nur den Rahmen fest und lenkt den Fokus auf bestimmte Gebiete.

Insgesamt kann man aber davon ausgehen, dass die Bereiche, auf denen intensive Milchviehwirtschaft betrieben wird, in Anbetracht dieser Nutzung nicht zu denen mit hohen Potenzialen für Moorschutzmaßnahmen zählen bzw. dass sich im Umkehrschluss andere Gebiete eher für die Durchführung von Moorschutzmaßnahmen anbieten.

Abg. **Axel Miesner** (CDU): Dass die Wiedervernässung auf landeseigenen Flächen vorangestellt wird, ist okay. Wie stehen diese im Verhältnis zu den weiteren Flächen, die sich nicht im Landeseigentum befinden? Haben Sie die Größenverhältnisse berechnen lassen, damit eine bessere Einordnung möglich ist? Wie viele Hektar oder Quadratkilometer wollen Sie der Wiedervernässung zuführen, und in welchem Umfang werden Flächen außerhalb der im Landeseigentum benötigt?

MR **Sippel** (MU): Neben den landeseigenen Flächen gibt es weitere Flächen in öffentlichem Eigentum von Kommunen, Stiftungen, Verbänden, Landesforsten, Kirchen usw. Das Land verfügt insgesamt über ca. 30 000 ha Moorflächen, die zurzeit größtenteils ungenutzt sind. Teilweise sind diese durch Torfabbau und anschließende Renaturierung entstanden.

Die genutzten Moorflächen in Privateigentum sind im Vergleich damit ungleich größer; sie stellen den mit Abstand größten Anteil dar. In Anbetracht der teilweise intensiven Nutzung entstehen dort auch die höchsten Treibhausgasemissionen. Sie werden bei den weiteren Betrachtungen zum Moorschutz unbedingt einzubeziehen sein. Allein die landeseigenen Flächen aus Moor- und Klimaschutzgesichtspunkten zu optimieren, wird sicherlich nicht ausreichen. Das ANK soll durch Förderrichtlinien entsprechende Möglichkeiten schaffen. Dies adressiert solche Flächen zur Ermöglichung einer Wiedervernässung. Hierfür werden verschiedene Förderoptionen bereitgestellt.

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU): Meine Fragen beziehen sich auf die Ziffern 12 und 13 des Entschließungsantrags; hier geht es um die Verwendung von Torf. Sie sprachen an, dass das MU einen Dialogprozess mit den Akteuren zum Ausstieg aus der Verwendung von Torf plane.

Wurde bereits konkret etwas angestoßen? Wie sieht der Fahrplan dafür aus? Läuft das schon, oder kommt das erst noch? Bitte fassen Sie das kurz zusammen.

MR **Sippel** (MU): Dieser Prozess wird über das ML abgewickelt werden. Deshalb kann ich noch keine konkreten Hinweise zum aktuellen Stand geben und keine näheren Ausführungen zum geplanten Verfahren machen.

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU): Nach den Erkenntnissen, die wir in der Beratung zum NKlimaG gewonnen haben, ist es im privaten Bereich durchaus möglich, ohne Torf auszukommen. Im professionellen Bereich ist das aber schwierig. Das betrifft zum Beispiel - das wird auch im Antrag angeschnitten - den Pilzanbau, aber auch andere Bereiche. Ist bekannt, wie hoch der Torfbedarf ist, der über Importe, beispielsweise aus dem Baltikum, kompensiert werden müsste?

Oder geht das MU davon aus, dass man in diesen Bereichen tatsächlich ganz ohne Torf auskommen wird?

MR Sippel (MU): Der Torfbedarf bzw. eine mögliche Substitution durch Torfersatzstoffe ist genau das, was im Torfersatzforum diskutiert wurde. In verschiedenen Vorhaben wird erprobt, welche Torfersatzstoffe zu welchen Anteilen welchen Produkten und Substraten beigemischt werden können. Das befindet sich also noch in der Entwicklung. Eine pauschale Beantwortung der Frage für alle Produkte ist nicht möglich. Insofern kann ich nicht sagen, wie hoch der prozentuale Anteil der Torfersatzstoffe sein wird, der bereitgestellt werden können wird. Gleichwohl besteht sicherlich eine deutliche Steigerungsmöglichkeit zum aktuellen Stand.

Auf mittlere Sicht und für den Erwerbsgartenbau wird es weiterhin Torfbedarf für die Substratherstellung geben. Dieser Bedarf wird in einem gewissen Rahmen und für eine bestimmte Zeit zumindest anteilig aus dem in Niedersachsen gewonnenen Torf gedeckt werden können. Derzeit wird Torf noch für unterschiedlich lange Zeitspannen abgebaut. Der aktuelle Bedarf wird teilweise bereits durch Importe aus Drittländern kompensiert.

Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE): Wir haben die Zahlen hierzu mal bekommen. Ich glaube, es gibt drei Landkreise mit unbefristeten Abbaugenehmigungen. In vier Landkreisen sind Genehmigungen bis 2050 gültig, in zwei anderen bis 2060. Das macht deutlich, dass man sich in Sachen Torfersatzstoffen jetzt auf den Weg machen muss.

Abg. Dr. Frank Schmäddeke (CDU): Die oberste Maxime - ich glaube, da sind wir uns alle einig - sollte sein, die Menschen, die im Moor ihre Existenzen gegründet haben und ihren Unterhalt dort verdienen, mitzunehmen. Meist haben sie sich nicht freiwillig dazu entschieden, das auf diesen schlechten Böden zu machen, sondern das liegt in der Historie begründet. Die Menschen, die sich - auch auf landeseigenen Flächen - mit ihren milchviehhaltenden Betrieben niederließen, haben das damals in dem guten Glauben getan, dass diese Flächen zur Verfügung stehen.

Wenn diese Flächen in die Wiedervernässung gehen, werden Alternativen gebraucht. Fläche ist aber nicht einfach vermehrbar. Wie soll das funktionieren? Woher sollen die Flächen kommen, damit die Betriebe, deren Betriebsstätten am Rande des Moores liegen, weiterhin Grasflächen für ihre Herden haben?

Wie sollen die Wertverluste, die durch die Wiedervernässung von Privatflächen entstehen, ausgeglichen werden? Können Sie sich vorstellen, dass ein ähnliches Programm wie für den Kohleausstieg dafür aufgelegt wird? Wir brauchen unheimlich viel Geld, wenn Existenzen zum Freiwerden von Flächen für die Wiedervernässung herausgekauft werden sollen.

Abg. Gerd Hujahn (SPD): Dazu, dass milchviehhaltende Betriebe in Existenznöte kommen: Ich war letzte Woche bei der Staatliche Moorverwaltung in Meppen. Da werden landeseigene Flächen nicht erst in Zukunft, sondern auch jetzt schon wiedervernässt. So wie ich das erlebt habe, geht man dabei sehr vorsichtig vor. Da die Flächen zu den Landesforsten gehören, sind auch die Moorvernässer die entsprechend dafür Zuständigen.

Im Dalum-Wietmarscher Moor konnte man relativ gut erkennen, welche Flächen in Privatbesitz arrondiert werden. Dabei finden aber keine Enteignungen oder Ähnliches statt, sondern man setzt sich vernünftig mit den Eigentümern auseinander, um rauszutauschen und aufzukaufen,

damit die Maßnahmen durchgeführt werden können. Natürlich ist es notwendig, dass die Flächen zusammenhängen; das Wasser darf nicht irgendwo herauslaufen - das wäre Quatsch. Nach meiner Wahrnehmung liefen die Ortstermine dort relativ harmonisch ab.

Im Zuge des Emslandplans wurden Moore trockengelegt, damit dort gewirtschaftet werden konnte und damit Siedlungen entstehen konnten. Das ist damals nach dem Krieg sicherlich notwendig gewesen, weil diese Flächen gebraucht wurden. Derzeit findet aber ein großer Umbruch beispielsweise bei der Viehhaltung statt. Mein subjektives Gefühl ist, dass die Staatliche Moorverwaltung hier behutsam und mit Augenmaß vorgeht. Das rollt nicht wie eine Welle über die Menschen dort vor Ort hinweg, sondern das findet als Kooperation mit ihnen statt. Das wollte ich nur erwähnen, um eine Gegenperspektive darauf aufzumachen. Ich habe nicht erfahren, dass dort die Holzhammermethode angewendet wird.

Es handelt sich dabei um große Flächen in Landesbesitz - von der Klosterkammer über die Landesforsten bis hin zum Land Niedersachsen. Viele dieser Flächen in Landeseigentum, die bewirtschaftet werden, sind verpachtet. Wenn der Pachtvertrag endet, stellt sich die Frage, mit wem ein neuer Vertrag abgeschlossen wird. Hierfür kann auf bestimmte Rahmenbedingungen wie ökologischen Landbau und Wiedervernässbarkeit geachtet werden. Ich denke, hierfür muss man einfach im Gespräch bleiben. Dann kommen wir auch zu guten Ergebnissen. Unsere Ziele sind nicht so weit voneinander entfernt; denn wir alle erkennen den Nutzen einer Wiedervernässung an.

MR Sippel (MU): Auch ich denke, man muss sich das in den Gebieten anschauen, wo Wiedervernässungsprojekte auch auf landeseigenen Flächen geplant sind. Das wird im Einzelfall bei Würdigung der konkreten Situation der wirtschaftenden Betriebe verhandelt und geregelt. In der Regel befinden sich die Wiedervernässungsprojekte des Landes eher in den naturnäheren, weniger genutzten Mooregebieten, wo zumeist die Möglichkeiten zur Nutzung von Instrumenten wie Flächentausch oder des Aufkaufs zusätzlicher Flächen bestehen. Im Regelfall wird es, so denke ich, zu einvernehmlichen, für alle tragfähigen Lösungen kommen. Natürlich ist es ein aufwendiger Prozess, mit allen Beteiligten ins Gespräch zu kommen und für alle gute Lösungen zu finden.

Zu den Kompensationsmöglichkeiten von Wertverlusten: Darauf zielt - das sagte ich bereits - eine geplante Richtlinie des ANK ab. Neu daran ist, dass nicht nur im Sinne einer Agrarumweltmaßnahme ein zusätzlicher Aufwand durch eine moorschonende, erschwerte Bewirtschaftung oder einen dadurch verringerten Ertrag kompensiert werden soll, sondern zusätzlich auch der Wertverlust der Fläche, wenn davon auszugehen ist, dass dort eine moorschonende Bewirtschaftung etabliert wird und die Fläche vernässt wird und dauerhaft vernässt bleibt.

Der Bund will, vorbehaltlich der zu veröffentlichenden Förderrichtlinien, das doppelt fördern, damit die Belange der Bewirtschafter und die Flächeneigentümer, die oftmals nicht dieselbe Person sind, gleichermaßen berücksichtigt werden. Das bezieht sich konkret auf die jeweiligen Flächen.

Für die Entwicklung der Region und die Schaffung wirtschaftlicher Perspektiven ist es erforderlich, Produktionsstätten und Verwertungs- bzw. Weiterverarbeitungsbetriebe für die Produktion der moorschonenden Bewirtschaftung zu schaffen, die dann auf den Markt gebracht werden müssen. Das ist ein zentraler Punkt des Ausgleichs der entstehenden Wertschöpfungsverluste.

Darauf muss in Zukunft ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Auch dafür sieht die Bundesförderrichtlinie eine Förderoption vor. Außerdem ist das auch Gegenstand der verschiedenen Erprobungsvorhaben. Für Paludikulturen ist es nicht nur wichtig, den Prozess auf der Fläche und die Produktion zu betrachten, sondern auch, die Produkte erfolgreich auf den Markt zu bringen, damit dauerhaft tragfähige Wertschöpfungsketten etabliert werden können.

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** sieht eine mündliche Anhörung zu den vier vorliegenden Entschließungsanträgen vor, für die die Fraktionen gegenüber der Landtagsverwaltung bis zum 17. Juni 2024 Anzuhörende nach dem Schlüssel 3/3/1/1 benennen sollen. Den mitberatenden Ausschüssen wird anheimgestellt, an der Anhörung mit beratender Stimme gemäß § 94 Abs. 2 GO LT teilzunehmen.

Als Zeitraum für den Anhörungstermin wird die zweite Hälfte des Augusts 2024 avisiert. Pro Anzuhörendem wird ein Zeitfenster von 15 Minuten eingeplant.

*

Zwischenzeitlich wurden organisatorische Fragen zu der Anhörung geklärt. Sie ist für die Sitzung am 2. September 2024 vorgesehen. Folgende Anzuhörende wurden benannt:

- Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen (benannt von der SPD-Fraktion)
- Staatliche Moorverwaltung (benannt von der SPD-Fraktion)
- Ökologische Station Osnabrücker Land (benannt von der SPD-Fraktion)
- Landvolk Niedersachsen - Landesbauernverband e. V. (benannt von der CDU-Fraktion)
- Industrieverband Garten e. V. (benannt von der CDU-Fraktion)
- Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Sulingen (benannt von der CDU-Fraktion)
- NABU (Naturschutzbund Deutschland) Landesverband Niedersachsen e. V. (benannt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- Werner Brinkschröder, Belm (benannt von der AfD-Fraktion)

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung und des Niedersächsischen Gesetzes zur Erleichterung der Schaffung von Wohnraum

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/3975](#)

erste Beratung: 38. Plenarsitzung am 18.04.2024

federführend: AfWVBuD;

mitberatend: AfRuV, AfUEuK;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF;

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 GO LT: AfluS, AfSAGuG

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Vorlage 17 Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des GBD

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) führt aus, der federführende Ausschuss habe zu dem Gesetzentwurf in seiner 38. Sitzung am 14. Mai 2024 eine Anhörung durchgeführt. In seiner 39. Sitzung am 24. Mai habe er auf der Grundlage der Vorlage 17 des GBD einen ersten Beratungsdurchgang durchgeführt, aber noch keine Beschlussempfehlung abgegeben.

Drei Regelungen der NBauO-Novelle erschienen für den Umweltausschuss besonders erwähnenswert:

Artikel 1 - Änderung der Niedersächsischen Bauordnung

Nr. 1: § 5 - Grenzabstände

Mit der Novellierung des Absatzes 2 solle der Grenzabstand für Windenergieanlagen im Außenbereich oder in Sondergebieten für Windenergie grundsätzlich auf 0,2 H reduziert werden.

Nrn. 9 und 21: § 60 und Anhang (zu § 60 Abs. 1) - Verfahrensfreie Baumaßnahmen

Außerdem würden einige weitere Anlagen verfahrensfrei gestellt, die Auswirkungen auf das Klima haben könnten.

Nr. 20: § 85 a - Umbaumaßnahmen und Nutzungsänderungen

Diese neue Regelung zur Erleichterung des Umbaus und der Nutzungsänderungen im Bestand stelle den Kern der Novelle dar - ergänzende Regelungen beträfen auch andere Paragraphen der

NBauO -, womit unter anderem so weit wie möglich vermieden werden solle, dass Gebäude abgerissen würden; im Hinblick auf die graue Energie bzw. vermiedene Emissionen habe diese Regelung also auch eine Klimaschutzpolitische Komponente.

Gegen das mit § 85 a verfolgte Ziel, Umbaumaßnahmen und Nutzungsänderungen zu erleichtern, indem von landesrechtlichen Anforderungen „nach unten“ abgewichen würde, bestünden aus rechtlicher Sicht zwar grundsätzlich keine Bedenken. Allerdings bestünden seitens des GBD inhaltliche Bedenken gegen die konkrete Ausgestaltung des Gesetzentwurfs, die in der Vorlage 17 ausführlich dargestellt seien. Bislang habe mit dem MW kein Einvernehmen zu zentralen Formulierungsvorschlägen erreicht werden können. Vor diesem Hintergrund habe der GBD einen Formulierungsvorschlag entwickelt, der in der Vorlage 17 auf den Seiten 49 bis 52 dargestellt und erläutert sei, ohne dass darüber im federführenden Ausschuss abschließend beraten und entschieden worden sei.

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) erkundigt sich nach der Anwendbarkeit des § 85 a im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und weist auf das besondere umweltpolitische Interesse an einem sparsamen Flächenverbrauch hin. - ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) berichtet, auch wenn sich die kommunalen Spitzenverbände sich gegen die Anwendbarkeit der neuen Regelung im Außenbereich ausgesprochen hätten, sehe der Gesetzentwurf dies vor. Allerdings seien die unteren Bauaufsichtsbehörden über Planungen unter Anwendung des § 85 a im sogenannten Mitteilungsverfahren zu informieren, woraufhin sie gemäß § 62 Abs. 2 Nr. 1 in der Fassung des Gesetzentwurfs die planungsrechtliche Zulässigkeit überprüfen müssten, wenn die Baumaßnahme unter § 34 oder § 35 des BauGB falle. Erst nach dieser Feststellung der planungsrechtlichen Zulässigkeit dürfe die Maßnahme umgesetzt werden.

Darüber hinaus sei noch ein weiterer Punkt möglicherweise von allgemeinerem Interesse:

Nr. 7: § 47 - Notwendige Einstellplätze

Der Gesetzentwurf sehe vor, die Pflicht, notwendige Einstellplätze zu errichten, zu streichen, soweit ein Bedarf für Einstellplätze durch Wohnungen ausgelöst werde. Dies werde von den kommunalen Spitzenverbänden vehement abgelehnt, auch weil sie an dieser Stelle eine Verletzung des Konnexitätsprinzips sähen. Zu diesem Thema zeichne sich aber ab, dass dem Gesetzentwurf gefolgt werde.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) erklärt, die umweltpolitischen Aspekte stünden bei diesem Gesetzentwurf nicht im Vordergrund. Die Regelung zu notwendigen Einstellplätzen habe zwar gewisse Auswirkungen auf den Flächenverbrauch; dieses Thema sei aber bereits über anderweitige Instrumente adressiert. Insgesamt sehe er nicht das Erfordernis, dass der Umweltausschuss Änderungsempfehlungen zu dem Gesetzgebungsvorhaben abgebe.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) unterstreicht, durch die vorgesehenen Erleichterungen für Umbaumaßnahmen und Nutzungsänderungen könne die vorhandene Bausubstanz besser als bislang

genutzt werden. Dies sei sowohl wegen der Weiternutzung bestehender baulicher Anlagen als auch wegen der Vermeidung von Neubauten - dabei sei sowohl an den mit dem Bau verbundenen energetischen Aufwand als auch an den Flächenverbrauch zu denken - zu begrüßen. Ihre Fraktion unterstütze von daher die NBauO-Novelle auch aus umweltpolitischer Sicht.

Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) betont, dass viele Fragen der Bauwirtschaft und des Baurechts auch wichtige umweltpolitische Aspekte aufwiesen, zum Beispiel die Innovationsklausel, die Umbauordnung, die Stellplatzverpflichtung, Ansätze zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und die Berücksichtigung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Insofern sei die Beteiligung des Umweltausschusses wichtig gewesen.

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) hebt hervor, mit der NBauO-Novelle werde ein Beitrag zur Kostensenkung und Verfahrensbeschleunigung geleistet. Dabei dürften die hierbei bestehenden Konflikte, in diesem Kontext insbesondere die Stellplatzverpflichtung, nicht unbetrachtet bleiben. Durch die Novellierung werde sich ein Einnahmeverlust für die Kommunen ergeben, was aber nicht in die Zuständigkeit des Umweltausschusses falle. An dieser Stelle werde den Kommunen eine stärkere Steuerungsfunktion über das Instrument der Stellplatzsatzung zukommen. Es dürfe nicht aus dem Blick verloren werden, dass Menschen in Großstädten deutlich leichter auf den eigenen Pkw verzichten könnten als in ländlichen Räumen.

Auch wenn in der Beratung im federführenden Ausschuss noch Fragen offen seien, unterstütze die CDU-Fraktion, was die umweltpolitischen Aspekte angehe, den Gesetzentwurf.

Abg. **Marcel Queckemeyer** (AfD) erklärt, seine Fraktion sehe einige umweltpolitische Aspekte dieses Gesetzentwurfs kritisch, weshalb sich seine Fraktion in dieser Hinsicht der Stimme enthalte.

*

Damit schließt der **Ausschuss** die Mitberatung ab und kommt überein, dem federführenden Ausschuss ein Meinungsbild in Form eines Protokollauszugs zu übermitteln.

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1581](#)

erste Beratung: 16. Plenarsitzung am 21.06.2023

federführend: AfUEuK;

mitberatend: AfRuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 13. Sitzung am 04.09.2023 (Unterrichtung), 14. Sitzung am 18.09.2023 (Verfahrensfragen, außerhalb der Tagesordnung) und 32. Sitzung am 29.04.2024 (unter TOP 5)

Tagesordnungspunkt 4:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/4409](#)

direkt überwiesen am 24.05.2024

federführend: AfUEuK;

mitberatend: AfRuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Einbringung des Gesetzentwurfs unter TOP 4

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) stellt die Eckpunkte des Gesetzentwurfs im Sinne des Regelungs- und Begründungstextes vor.

Verfahrensfragen zu den Gesetzentwürfen unter den TOPs 3 und 4

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) verweist auf die erheblichen Übereinstimmungen zwischen beiden Gesetzentwürfen. Sie sollten von daher ab sofort gemeinsam behandelt werden.

Nach einer kurzen weiteren Aussprache billigt der **Ausschuss** diesen Vorschlag und bekräftigt den in der 32. Sitzung unter TOP 5 gefassten Beschluss, zu beiden Gesetzentwürfen die kommunalen Spitzenverbände sowie bis zu sechs weitere Anhörende nach dem Schlüssel 2/2/1/1 mündlich anzuhören; für sie sollen jeweils 15 Minuten für Vortrag und Nachfragen vorgesehen werden. Der weitere Gang der Beratung soll so gestaltet werden, dass die Gesetzentwürfe im September-Plenum 2024 abschließend beraten werden können. Die Fraktionen werden gebeten, die Anzuhörenden gegenüber der Landtagsverwaltung bis zum 31. Mai 2024 zu benennen. Ferner wird den mitberatenden Ausschüssen anheimgestellt, an der Anhörung mit beratender Stimme gemäß § 94 Abs. 2 GO LT teilzunehmen.

Zwischenzeitlich wurden organisatorische Fragen zu der Anhörung geklärt. Sie ist für die Sitzung am 12. August 2024 vorgesehen. Folgende Anzuhörende (neben der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens) wurden benannt:

- *Deutscher Säge- und Holzindustrie Bundesverband e. V. (benannt von der SPD-Fraktion)*
- *Unternehmerverbände Niedersachsen e. V. (benannt von der SPD-Fraktion)*
- *Wasserverbandstag e. V. (benannt von der CDU-Fraktion)*
- *LandesSportBund Niedersachsen e. V. (benannt von der CDU-Fraktion)*
- *Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Niedersachsen e. V. (benannt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)*

Tagesordnungspunkt 5:

Niedersachsen zusammen gegen das Hochwasser - die Folgen der Fluten bewältigen, Konsequenzen für die Zukunft ziehen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3373](#)

erste Beratung: 33. Plenarsitzung am 09.02.2024

federführend: AfUEuK;

mitberatend: AfluS, AfWVBuD, AfELuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 32. Sitzung am 29.04.2024 (Unterrichtung)

Tagesordnungspunkt 6:

Aktionsprogramm für einen wirksameren Hochwasserschutz in Niedersachsen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4321](#)

direkt überwiesen am 16.05.2024

federführend: AfUEuK;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Einbringung des Antrags unter TOP 6

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) stellt die Eckpunkte des Antrags im Sinne des Entschließungs- und Begründungstextes vor und nimmt Bezug auf die erste Beratung des Antrags unter TOP 5 im Plenum. Mit dem Antrag seiner Fraktion solle jener durchaus nicht schlechte Antrag, so der Abgeordnete, zum Beispiel um konkrete Handlungsanweisungen im Hinblick auf zukünftige Hochwasserereignisse und die finanzielle Hinterlegung von Maßnahmen ergänzt werden.

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** kommt nach kurzer Aussprache überein, ab sofort diesen Antrag sowie den Antrag unter TOP 5 gemeinsam zu beraten. Er bekräftigt seinen Beschluss aus der 32. Sitzung, zu beiden Anträgen die kommunalen Spitzenverbände sowie bis zu sechs weitere Anhörende nach dem Schlüssel 2/2/1/1 mündlich anzuhören; für sie sollen jeweils 15 Minuten für Vortrag und Nachfragen vorgesehen werden. Die Fraktionen werden gebeten, die Anzuhörenden gegenüber der Landtagsverwaltung bis zum 31. Mai 2024 zu benennen. Ferner wird den mitberatenden Ausschüssen - auch denen, die bis dahin die Mitberatung durchgeführt haben - anheimgestellt, an der Anhörung mit beratender Stimme gemäß § 94 Abs. 2 GO LT teilzunehmen.

Zwischenzeitlich wurden organisatorische Fragen zu der Anhörung geklärt. Sie ist für die Sitzung am 19. August 2024 vorgesehen. Folgende Anzuhörende (neben der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens) wurden benannt:

- *Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue (benannt von der SPD-Fraktion)*
- *Artlenburger Deichverband in Kooperation mit dem Deichverband Kehdingen-Oste (benannt von der SPD-Fraktion)*
- *Landvolk Niedersachsen - Landesbauernverband e. V. (benannt von der CDU-Fraktion)*
- *Deichverband der II. Meile Alten Landes (benannt von der CDU-Fraktion)*
- *Wasserverbandstag e. V. (benannt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)*

Tagesordnungspunkt 7:

Terminangelegenheiten

Der **Ausschuss** kommt überein, im Herbst eine auswärtige Sitzung bei der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz durchzuführen, erforderlichenfalls in Form einer ganztägigen Sitzung. - Einen Termin für diesen Besuch werde sie zusammen mit anderen Terminvorschlägen - unter anderem im Zusammenhang mit den Haushaltsplanberatungen - in den nächsten Tagen vorschlagen, kündigt Vors. Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) an; auch einen Termin für eine zusätzliche Sitzung im zweiten Halbjahr 2024 werde sie voraussichtlich vorschlagen.
